

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/010/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 20.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Will, Stephan

Protokollant

Niemoth, Isabell

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Wasmuth, Maren

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (20.09.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Wohngebiet am nördlichen Heideweg“ im Ortsteil Fuhlendorf, südöstlich der Dorfstraße und westlich des Heidewegs | BA/RP/F/323/2021 |
| 8. | Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlicher Heideweg“ im Ortsteil Fuhlendorf | BA/RP/F/324/2021 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2022 | K-FM/F/326/2021 |
| 10. | Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Fuhlendorf zu Tagesordnungspunkt Ö13 (Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gem. Fuhlendorf) auf der Gemeindevertretersitzung vom 20.09.2021 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 11. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (20.09.2021) | |
| 12. | Antrag auf Weitergewährung der Stundung | K-StA/F/320/2021 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 13. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 14. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 8 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Groth möchte nach dem Tagesordnungspunkt 12 2 Bauanträge erläutern und mit der Gemeindevertretung darüber entscheiden.

Beschluss:

Einheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (20.09.2021)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 20.09.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Groth berichtet über folgende Angelegenheiten in der Gemeinde:

1. Floating House Hafen Fuhendorf

Es hat ein Treffen im Amt stattgefunden bezüglich Floating House Hafen Fuhendorf. Daraufhin gab es ein Treffen mit der Naturschutzbehörde und eine Einigung darauf, dass Ausgleichsmaßnahmen noch stattfinden müssen.

Im Januar bzw. Februar 2022 soll es einen Vertrag für das gesamte Gelände geben. Es muss nochmal ein Termin mit einem Gutachter gemacht werden und diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden.

2. Bearbeitung Vorhaben der Gemeinde

Herr Groth berichtet darüber, dass es ein Gespräch mit dem leitenden Verwaltungsbeamten darüber gab, dass die Angelegenheiten in der Gemeinde schleppend bearbeitet werden. Es wurde festgestellt, dass bisher nur eine Angelegenheit durchs Amt bearbeitet wurde, jedoch alle anderen Vorhaben durch den Bürgermeister selbst in die Wege geleitet wurden.

3. Abwasser

Es hat ein Treffen mit der Boddenland zwecks Abwasser stattgefunden. Es wurde ein Gutachter beauftragt. Das Gutachten wurde erstellt.

Bisher gab es keine Einigung auch nicht in der Gemeinde Pruchten. Es ist immer noch fraglich wieviel der Preis pro m³ Abwasser beträgt.

Der Preis pro m³ sollte für alle 3 Gemeinden (Barth, Pruchten, Fuhendorf) gleich sein. Die Diskussion darüber soll weitergeführt werden. Außerdem berichtet Herr Groth, dass die Abwasserkalkulation neu überarbeitet werden muss.

4. Strandabschnitt Cafe Reedensee

Herr Groth berichtet, dass zusammen mit dem Investor ein Antrag gestellt wird. Der Strandabschnitt soll im nächsten Jahr fertiggestellt sein. Der Strandabschnitt soll der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Gaststätte Cafe Reedensee soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

5. Kino

Herr Groth berichtet, dass der Termin bezüglich des Kinos abgesagt wurde. Der Nachholtermin soll voraussichtlich im Januar stattfinden. Eventuell ist noch Geld für eventuelle Umbauten verfügbar.

6. Neubau Urlauberzentrum mit Touristeninformation

Herr Groth berichtet, dass es eine Anfrage an den leitenden Verwaltungsbeamten gab für einen Termin mit dem zuständigen Bearbeiter. Es soll erfragt werden, ob für die Betreuung des Vorhabens eine zusätzliche Kraft benötigt wird bzw. ob das Vorhaben durch einen anderen Sachbearbeiter betreut werden soll.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Groth eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Kröger hat die Frage ob die Änderungswünsche im Protokoll durchgesetzt wurden.

Herr Groth antwortet daraufhin, dass er nichts Spezielles durchgesetzt hat.

Es wurde angefragt weshalb die Bearbeitung des Protokolls länger dauert.

Gemäß Dienstanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der politischen Gremien des Amtes, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth Punkt XI. Nr. 4 sollen die Niederschriften innerhalb von 14 Tagen erstellt werden.

Es kam die Anfrage, weshalb der Badestrand in der Gemeinde Fuhlendorf kein bewachter Badestrand ist.

Herr Groth möchte auf die Anfrage mit einem Schreiben antworten worin steht, dass der Badestrand nicht überwacht werden muss.

Im Anschluss gab es eine rege Diskussion über die Erhebung der Kurabgabe.

Danach gab es die Anfrage wie viele Einwohner die Gemeinde Fuhlendorf derzeit hat und ob es eine Eingemeindung geben könnte.

Herr Groth antwortet daraufhin, dass die aktuelle Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2020 dem Vorbericht des Haushaltsplanes entnommen werden kann und dass keine Eingemeindung vorgesehen ist.

Frau Unger stellt die Frage ob die Tourismusinformation ganztägig geöffnet sein wird.

Herr Groth verneint dies. Die Tourismusinformation soll, wie schon seit 20 Jahren, zur Saison und am Wochenende geöffnet sein.

zu 7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Wohngebiet am nördlichen Heideweg“ im Ortsteil Fuhlendorf, südöstlich der Dorfstraße und westlich des Heidewegs Vorlage: BA/RP/F/323/2021

Die Gemeinde Fuhlendorf möchte für eine unbebaute Fläche im Bereich Dorfstraße / Heideweg (hier: Flurstücke 1 und 3/2 der Gemarkung Fuhlendorf, Flur 3) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet schaffen. Das Wohngebiet soll ausschließlich dem Dauerwohnen dienen. Als Bauweise sollen Einzel- und Doppelhäuser bestimmt werden.

Zur Umsetzung des Planungsziels wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt.

Die verkehrliche Erschließung möglicher Baugrundstücke soll teils über die Dorfstraße und teils über den Heideweg sowie zugleich über einen Verbindungsweg zwischen der Dorfstraße und dem Heideweg erfolgen. Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften bzw. in erforderlicher Ergänzung / Erweiterung dieser sicherzustellen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Boddenlandschaft“, welches mit der Verordnung vom 21.05.1996 unter Schutz gestellt wurde. Hier bedarf es im Weiteren eines separaten Ausnahmeantrags. Es liegt zudem in einem Abstand von etwa 260 m zum GGB (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ als auch zum SPA (Europäischen Vogelschutzgebietes) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“. Hier ist ggf. eine separate FFH-Vorprüfung durchzuführen.

1. Für das Gebiet „Wohngebiet am nördlichen Heideweg“ im Ortsteil Fuhlendorf, südöstlich der Dorfstraße und westlich des Heidewegs wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet am nördlichen Heideweg“ aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Wohngebiet soll dem Dauerwohnen dienen. Ferienhäuser sind auszuschließen. Wohnhäuser mit einer Einliegerwohnung sind zulässig.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / elektronisch erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlicher Heideweg“ im Ortsteil Fuhlendorf**
Vorlage: BA/RP/F/324/2021

Die Gemeinde Fuhlendorf möchte für eine unbebaute Fläche im Bereich Dorfstraße / Heideweg (hier: Flurstücke 1 und 3/2 der Gemarkung Fuhlendorf, Flur 3) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet schaffen.

Zur Umsetzung des Planungsziels wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der rechtswirksame Flächennutzungsplan -Dauergrün- darstellt. Die Änderung soll in einem Parallelverfahren mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Boddenlandschaft“, welches mit der Verordnung vom 21.05.1996 unter Schutz gestellt wurde. Hier bedarf es im Weiteren eines separaten Ausnahmeantrags. Es liegt zudem in einem Abstand von etwa 260 m zum GGB (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ als auch zum SPA (Europäischen Vogelschutzgebietes) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“. Hier ist ggf. eine separate FFH-Vorprüfung durchzuführen.

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet „Nördlicher Heideweg“ im Ortsteil Fuhlendorf, südöstlich der Dorfstraße und westlich des Heidewegs die 7. Änderung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Darstellung einer Wohnbaufläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / elektronisch erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2022
Vorlage: K-FM/F/326/2021

Herr Groth und Frau Niemoth erläutern anhand des Haushaltsplanes 2022 die einzelnen Investitionsvorhaben der Gemeinde und erklären, dass dieser am 29.11.2021 im Hauptausschuss der Gemeinde Fuhlendorf beraten wurde. Daraufhin gab es von den Gemeindevertretern die Anmerkung, dass vereinzelt Einladungen weder schriftlich noch digital erhalten wurden. Dies soll im Amt geprüft werden.

Unter anderem soll im Amt geprüft werden ob es für die Anschaffung des Löschfahrzeuges LF 10 eine Zusage für eine Förderung gibt.

Herr Groth berichtet außerdem, dass die Lieferzeit der Bushaltestelle derzeit 5 Monate beträgt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 29.11.2021 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis von 64.000 EUR aus. Die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 164.641 EUR, sodass zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 ein Jahresüberschuss von 228.641 EUR erreicht wird.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -48.340 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich Tilgung). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 640.767 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsjahres 592.427 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -802.800 EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.770.000 EUR veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 194.669 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Fuhlendorf zu Tagesordnungspunkt Ö13 (Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gem. Fuhlendorf) auf der Gemeindevertreter-sitzung vom 20.09.2021

Herr Groth erläutert ausführlich den Sachverhalt und den in den Sitzungsunterlagen beiliegenden Widerspruchsbescheid. Die Satzung soll neu formuliert werden. Herr Groth möchte Rechtssicherheit für die Erzieherinnen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Groth schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

07.01.2022

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)